

Zumeldung zu Pressemitteilung „Schrittweise Öffnung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben für Tourismus im Land“ des Staatsministeriums Baden-Württemberg:

DEHOGA begrüßt klaren Terminplan für Öffnungen im Gastgewerbe

„Die von unserem Verband eingeforderte Nennung präziser Daten für die Öffnungen in Gastronomie und Hotellerie war überfällig. Wir begrüßen es, dass nun endlich auch für das baden-württembergische Gastgewerbe Klarheit über die Öffnungstermine herrscht“, erklärt Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg. Positiv bewertet der Verband, dass Außengastronomie und die Innenbereiche der Speisegastronomie am gleichen Tag – dem 18. Mai – geöffnet werden dürfen. „Diese Bündelung erspart den Betrieben viele Probleme, die sich bei zeitversetzten Öffnungsterminen für Außen- und Innenbereiche ergeben hätten.“ Dass Hotels ab dem 29. Mai wieder Touristen beherbergen dürfen, sei ebenfalls begrüßenswert. „Dieser Termin ermöglicht die Anreise vor dem Pfingstwochenende. Das ist für unsere Gäste und natürlich auch für unsere Betriebe eine gute Nachricht“, betont Engelhardt.

Abschließend bewerten könne man den Öffnungsfahrplan der Landesregierung erst, wenn klar sei, welche Auflagen und Sicherheitsmaßnahmen die Betriebe im Einzelnen zu beachten haben. Engelhardt: „Es ist absehbar, dass wir durch Maßnahmen wie Abstandsregelungen und Personenzahlbegrenzungen erhebliche Umsatzminderungen hinnehmen müssen. Vom ‚Normalbetrieb‘ und von normalen

7. Mai 2020 • Seite 2

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Augustenstr. 6 • 70178 Stuttgart
Tel. 0711 619880 • Fax 0711 6198846
hgf@dehogabw.de • www.dehogabw.de

Umsätzen ist unsere Branche noch weit entfernt.“ Dies gelte in noch stärkerem Maße für die Teile der Gastronomie, für die es derzeit noch keine Öffnungsperspektive gibt, also z.B. für Diskotheken, getränkeorientierte Kneipen und Bars ohne Außenbewirtschaftung sowie für Betriebe, deren Geschäft von Großveranstaltungen abhängig ist.

Insgesamt sei die wirtschaftliche Lage der Branche durch die coronabedingten Ausfälle extrem prekär, erklärt Engelhardt. Weitere Finanzhilfen wie das von Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut angekündigte Sofortprogramm für das Gastgewerbe seien daher dringend erforderlich, um eine Insolvenzelle in der Branche zu vermeiden.

Mit mehr als 30.000 Betrieben und 235.000 Erwerbstätigen zählt das Hotel- und Gaststättengewerbe zu den großen mittelständischen Branchen in Baden-Württemberg. Gastronomie und Hotellerie sind Hauptleistungsträger der Tourismuswirtschaft, die in Baden-Württemberg fast 400.000 Arbeitsplätze sichert.

Kontakt für Rückfragen:

Daniel Ohl
Pressesprecher
DEHOGA Baden-Württemberg
Tel. (0711) 61988-43
Mobil: 0176-57768000
E-Mail: ohl@dehogabw.de